

Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri

Herausgeber: Historischer Verein Uri

Band: 3 (1897)

Artikel: Das ehemalige Siechenhaus in Uri

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405490>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das ehemalige Siechenhaus in Uri.

Jedes Schulkind kennt dem Namen nach die schreckliche Krankheit des Aussatzes. Es hat ja in der Bibel öfters von derselben gelesen. Daß es aber auch in unserm Lande Aussätzige, Leprosen, gegeben hat, davon weiß es nichts. In den folgenden Zeilen wurde darzustellen versucht, was sich hierüber in den wenigen bezüglichen Akten vorfindet.

Der Aussatz — lepra — ist eine hauptsächlich im Morgenlande auftretende Krankheit. Der oft wiederholte Irrthum jedoch, daß der Aussatz erst durch die Kreuzzüge in's Abendland verpflanzt wurde, ist durch die unanfechtbarsten Beweise widerlegt. Lütolf — Geschichtsfreund XVI S. 187 flg., zählt die Quellen auf, welche darthun, daß der Aussatz im ganzen Umfange des weströmischen Reiches vorhanden war, lange bevor Gottfried von Bouillon seine begeisterten Schaaren in's h. Land geführt hat. Allerdings steigerte der vermehrte Verkehr mit den Asiaten das furchtbare Uebel, bis es im 13. Jahrhundert seinen Höhepunkt erreichte und zur eigentlichen Säkular-Krankheit wurde. Pilger und allerhand fahrendes Volk trugen die Krankheit selbst in abgelegene Thäler hinein.

Die christliche Charitas nahm sich besonders angelegenlich dieser Armuten aller Armen an. Im oströmischen Reiche errichtete man schon früher Leprosenhäuser. Beispielsweise sei erwähnt, daß der hl. Basilius eine Leprosenanstalt zu Cäsarea in Kappadozina errichtete, deren der hl. Gregor von Nazianz mit Bewunderung erwähnt. (330—379).

Im Abendlande dagegen mögen vor dem 12. Jahrhundert kaum eigentliche Leprosenhäuser entstanden sein. Immerhin ist anzunehmen, daß man schon vorher diesen Armen, deren Sönderung von andern Kranken durch kirchliche und weltliche Verordnungen anbefohlen und ihr Herumziehen verboten war, eigene Wohnstätten angewiesen hatte.

Im Zeitalter der Kreuzzüge mehrten sich diese Pflanzungen christlicher Liebe in erstaunlicher Menge.

In der Schweiz begegnen uns die ersten urkundlichen Nachrichten von Leprosen- oder „Sondersiechenhäusern“ im 13. Jahrhundert. In Uri ging die erste urkundlich bezeugte Fürsorge für die Aussätzigen vom St. Lazarusorden aus. Die edle Hochherzigkeit des Ritters Arnold von Brienz stiftete diesem Orden im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts in Seedorf ein Gotteshaus. Die Pflege der armen Aussätzigen, oder wie man sie gewöhnlich nannte — „Sondersiechen“, war eine der Hauptaufgaben des ritterlichen Ordens. Wir wissen freilich urkundlich nichts Bestimmtes, in welchem Maße die Pflege dieser Armut aller Armen den Lazaritern in Seedorf zufiel. Es ist aber als gewiß anzunehmen, daß es auch hier nicht wenige Leprosen gab. Eine schöne Sage läßt ja selbst den aussäsig gewordenen König Balduin von Jerusalem nach Seedorf kommen. (Lang, Grundriß I. 765).

Nachdem Eingehen der Lazariterhäuser in Seedorf (es gab dort auch ein Lazariterinnenkloster) an deren Stelle die jetzt noch bestehende Benediktinerfrauenabtei trat, hörte das Bedürfniß, für die Aussätzigen zu sorgen, nicht auf. Wie anderwärts, so entstand auch in Uri ein Leprosenhaus. Wann? Darüber berichten uns keine Urkunden. Man wird aber mit Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, daß dasselbe bis zum Eingehen der Lazariterhäuser in Seedorf zurückreicht. Das Bestehen eines „Siechenfonds“ läßt schließen, daß dasselbe auf Stiftungen beruhte.

Lütolf (Geschichtsfreund XVI. 239) sagt — gestützt auf einen Bericht von K. Leonhard Müller — das Siechenhaus sei im untern, nördlichen Theile des Fleckens Altdorf gestanden. Das ist nicht richtig. Das Siechenmätteli mit dem Siechenhaus lag stark einen Kilometer südlich vom Flecken, an der Landstraße links herwärts der Schächenbrücke, auf dem Gebiet der Gemeinde Bürglen. Es begegnet uns auch hier die eigenthümliche Erscheinung, daß das Siechenhaus — wie anderwärts, z. B. in Sarnen, Stans, Schwyz etc. — in unmittelbarer Nähe des Richtplatzes sich befand. Nur wenige Meter östlich davon befand sich der Galgen, dessen Trümmer sich jetzt noch vorfinden. Bis vor wenigen Jahrzehnten stand derselbe noch aufrecht da und floßte dem Vorübergehenden ein lebhaftes Gruseln ein, wenn er — glücklicherweise nur in der Einbildung — einen armen Nebelthäter daran baumeln sah.

Größtentheils richtig ist, was a. a. O. gesagt wird, daß nämlich alle Schriften, welche über Entstehung und frühere Verhältnisse des Siechenhauses Aufschluß geben könnten, fehlen. Über die Entstehung findet sich in dem leider

durch den Brand von Altdorf am 5. April 1799 bis auf Weniges vernichteten Landesarchiv nichts vor. Dagegen giebt das einzige erhaltene „Manuale myner Herren“ — umfassend den Zeitraum von 1553—1558, über das Bestehen und den Betrieb des Siechenhauses einige dürftige Notizen.

Aus dem genannten Manuale ergiebt sich, daß man die des Aussatzes Verdächtigen nach Zürich zum Untersuch zu schicken pflegte. So meldet dasselbe unterm 31. August 1553: „Man sol Albin Russen frow gen Zürich beschicken, diewyl sy argwönig geacht wurd, sondersiech z'sin.“ Unterm 28. März 1554 wird beschlossen: „Daz man Jakob Bartly vnd des Marty Zurflus frow mit einem Leuffer gen Zürich schicken sol, sy daselbst dem pruch nach besichtigen lassen, ob sy sondersiech syge oder nit.“ Leichter machte man es unter gleichem Datum dem Jost Horn: „Der sol zu dem Dürsten in schächenthal geschickt werden vnd jme ader lassen, vnd so ime bedunken welt sondersiech sin, sol man jne heissen in das sondersiechenhus gan.“ Ähnliche Stellen finden sich noch einige im genannten Manuale.

Die Mehrzahl der Armen, von denen das Manuale Meldung macht, waren nicht Landesangehörige. Das Vagantenthum bildete damals, wie wir aus den vielen eidgenössischen Abschieden aus damaliger Zeit ersehen, eine schwere, allgemeine Landplage. Auch Uri war davon stark heimgesucht. Unterm 19. November 1562 zeigt Hans Aschwanden der „vnder siechenvogt“ an, wie die fremden Sondersiechen nicht aus dem Land wollen und bittet um Weisungen und Hilfe. Beschlissen: „Die Fremden sollen nicht länger als eine Nacht im Siechenhaus bleiben. Der Vogt soll sie nöthigenfalls durch den Weibel fortspediren lassen.“ (Conzeptbuch im Archiv.)

Die Ordnung und Hausführung im Leprosenhaus scheint zuweilen viel zu wünschen übrig gelassen zu haben. Das geht aus einem Rathsbeschluß vom 10. November 1555 hervor. „Es ist auch berathschlaget, daß man der sonder siechen junckrow, so schwanger, von wegen jr gemeinen Hurz deren sy sich prucht, sol vom Land verwiesen.“ „Und mit der Mumeliene ernstlich durch den Oberweibel Reden lassen sich Erbarlich vnd zimlich zu halten vnd kein wyrt schafft im sondersiechenhus pruchen.“ Auch solle sie fürderhin ohne Vorwissen des Vogts keine „junckfrowen“ ins Haus dingen. —

Wie lange das Haus Aussätzige beherbergte, darüber geben uns die noch vorfindlichen Akten keinen Aufschluß.

Die letzte Ausgabe, welche für einen Aussätzigen gemacht wurde, betraf einen Huber von Seelisberg. Es wurden ihm durch Rathsbeschluß vom

14. Juni 1806 Gl. 62, Schl. 11 zugesprochen. Daß dieser Huber aber den wirklichen Aussatz — die lepra gehabt habe, scheint mir nicht wahrscheinlich.

Der Siechenfond hatte einen eigenen Verwalter. Die Werthtitel aber befanden sich in Händen des jeweiligen Landammanns. Im Archiv befinden sich noch die Inventarien und Uebergabsverbale von 1788—1794. Sie verzeigen alle den gleichen Bestand — nämlich Gl. 4708 an Gütten und Gl. 13, Schl. 4, Agst. 1 an Baarschaft, rund fr. 8290. Ueber die Verwaltung liegen spezifizirte Rechnungen nicht vor. Als der letzte Verwalter, Rathsherr Alois Gisler von Schattdorf, für die 12 Jahre seiner Verwaltung Rechnung ablegte, waren seine Einnahmen Gl. 2217, die Ausgaben Gl. 882. Er hatte also einen Saldo von Gl. 1335 zu erlegen. Nachdem schon im Jahre 1802 ein Kapital von Gl. 1303 der Centralschulkommision überlassen worden, betrug der Siechenfond bei Uebergabe desselben an die Centralarmenpflege im Jahre 1813 noch fr. 10,722. Das Siechenhaus wurde im Jahre 1840 zum Zuchthaus eingerichtet. Laut Kantonsrechnung von 1842 bezahlte der Kanton dem Bezirk dafür Gl. 1500. Zum ursprünglichen „Siechenmätteli“, welches 780 □ Klafter enthielt, kommen dann noch 49 □ Allmendland zu 75 Rappen angeklagen. Bei der späteren Ausscheidung des Kantons- und Bezirksgutes wurde das Heimwesen um fr. 4482 gewertet. (Protokoll der Neuerkommision vom Jahr 1855.) Nach Erbauung der neuen Strafanstalt wurde dasselbe verkauft. Der damalige Käufer gab ihm den Namen „zum Blumengarten“ eine glückliche Metamorphose — vom Siechenhaus zum Blumengarten!

